

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	72 (1927)
Heft:	20
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 14. Mai 1927, Nr. 7
Autor:	Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr. / Seidel, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

21. Jahrgang

Nr. 7

14. Mai 1927

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung. — Das «Schweizerische Evangelische Schulblatt» im Lichte der Wahrheit und Gerechtigkeit. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Einladung

zur ordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 21. Mai 1927, nachmittags 2½ Uhr,
in der Universität, Hörsaal 101, in Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Mai 1926. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 12 (1926).
Protokoll der Generalversammlung des Z. K. L.-V. vom 24. April 1926. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 8 (1926).
3. Namensaufruf.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes 1926. Referent: Präsident E. Hardmeier. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 5 und 6.
5. Abnahme der Jahresrechnung 1926. Referent: Zentralquästor W. Zürer.
6. Vorschlag für das Jahr 1927 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor W. Zürer. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 3.
7. Rücktritt eines Delegierten in den S. L.-V.
8. Mitteilungen.
9. Allfälliges.

Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Uster und Zürich, den 11. Mai 1927.

Für den Vorstand des Z. K. L.-V.:

Der Präsident: E. Hardmeier.
Der Aktuar: Utr. Siegrist.

Das „Schweizerische Evangelische Schulblatt“ im Lichte der Wahrheit und Gerechtigkeit.

Ein Nachspiel zur zürcherischen Schulsynode in Wetzikon
am 20. September 1926.

Von Professor Robert Seidel, alt Nationalrat.

I. Einleitung zur Erinnerung.

Die 91. Zürcherische Schulsynode in der Kirche zu Wetzikon gestaltete sich zu einer Denkwürdigkeit in der Geschichte der Volksbildung des Kantons Zürich. Sie wirkte außerordentlich klarend, geistig befreiend und seelisch erhebend auf die große Landsgemeinde der zürcherischen Lehrerschaft. Diese erhebende, befreiende und klärende Wirkung und begeisterte Stimmung kam schon an der Synode selbst sehr deutlich zum freudigen Ausdruck, aber auch noch lange nachher. Sie war also tief und nachhaltig. Sogar der Herr Erziehungsdirektor bekannte in seiner Bankettdreie den großen Eindruck, den die Begeisterung der Synode auf ihn gemacht habe.

Diese allgemeine freudige und erhabene Begeisterung ist eine wichtige Tatsache und verdient festgehalten zu werden.

Woher kam diese Begeisterung? Sie kam durch die trefflichen Vorträge der beiden Berichterstatter Huber und Leuthold; sie kam durch die anregende und würdige Beratung, und sie kam durch die mit großer Mehrheit gefassten Beschlüsse betreffend die *Neugestaltung der Primarlehrerbildung*.

Diese Beschlüsse der denkwürdigen Tagung unseres demokratischen, pädagogischen Parlamentes im Gedächtnis festzuhalten, ist nicht nur gut, sondern notwendig. Warum? Weil sie die drei großen Grundforderungen der geeinten zürcherischen Lehrerschaft über die zukünftige Gestaltung der Lehrerbildung enthalten.

Diese drei grundsätzlichen Forderungen sind:

1. *Forderung:* Verlegung der Vorbildung oder der allgemeinen Bildung der Lehrer an die kantonalen Mittelschulen, um die gleiche Bildungsmöglichkeit für die Lehrer zu schaffen, wie sie für die anderen höheren geistigen Berufe besteht.

2. *Forderung:* Abschluß dieser Allgemeinbildung durch die kantonale Maturität.

3. *Forderung:* Wissenschaftliche Ausbildung durch eine Lehramtsschule an der Universität.

Das sind die drei großen Grundforderungen der geeinten Lehrerschaft des Kantons Zürich. Sie sind in den acht, von der Synode angenommenen Leitsätzen enthalten, und sie sind in den Köpfen und Herzen der Lehrerschaft verankert.

Unser jüngst mit vollem Rechte hochgefeierter demokratischer und sozialer, für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit kämpfender Pestalozzi, der würde heute begeistert zu diesen drei Forderungen stehen.

Diese drei Grundforderungen waren es, welche von Herrn Professor Dr. Schwyzer bekämpft und von den Referenten, sowie von mir als Ganzes verteidigt wurden.

Wegen dieser Verteidigung, welche die starke, freudige Zustimmung der Synoden fand, bin ich, 4 Wochen nach der Synode, von der «Evangelischen Volkszeitung, dem Organ der Evangelischen Volkspartei der Schweiz», und 6 Wochen nach der Synode vom «Schweizerischen Evangelischen Schulblatt, dem Organ des Evangelischen Schulvereins der Schweiz», beide in Basel, in unwahrer, ungerechter und ehrverletzender Weise persönlich angegriffen worden, und zwar von einem anonymen Mitarbeiter der genannten beiden Blätter.

Obgleich der Chefredaktor der «Evangelischen Volkszeitung», Dr. med. Hoppeler, Nationalrat, und obgleich auch der Mitredaktor, Lehrer Dr. Alfred Stückelberger, in Zürich wohnen, wurde mir doch die betreffende Nummer der Zeitung, mit dem Angriff auf mich, nicht zugesandt. Ich erfuhr deshalb erst 9 Wochen nach der Synode den Angriff auf meinen guten Namen und auf die Synode.

Auf welche merkwürdige Weise ich diesen Angriff erfuhr, das schildert der folgende Artikel, den ich am 16. Dezember an den Kollegen Lehrer Schlienger-Schoch in Basel, als dem alleinigen verantwortlichen Schriftleiter des «Schweizerischen Evangelischen Schulblattes», mit der begründeten Bitte um unverkürzte baldige Aufnahme sandte. Hier mein Artikel!

II. Die Wahrheit wird euch freimachen.

(Johannes 8, 32.)

1. Eine drohende Aufforderung.

Am 19. November hatte ich ein erschütterndes Erlebnis. Ein junger, akademisch gebildeter Theologe erschien in meiner Wohnung, brachte einen Brief und ersuchte mich, ihn zu lesen.

Was stand in dem Brief? In dem Brief stand die Aufforderung, den Bericht der «Evangelischen Volkszeitung» und des «Evangelischen Schulblattes» in Basel über mein Auftreten an der Zürcherischen Schulsynode in Wetzikon sofort zu demontieren, *ansonst öffentliche Anklage gegen mich erhoben*

werden müsse, weil die Anschuldigung dieser Blätter gegen mich «sehr schwerwiegend» sei.

Man bedenke, man stelle sich vor!

Die Schulsynode in Wetzikon hatte am 20. September getagt. Und nun sollte ich 8 Wochen später plötzlich demen-tieren, was zwei mir unbekannte evangelische Blätter in Basel «sehr Schwerwiegendes», ohne mein Wissen über mich geschrieben hatten?

Wer richtete eine solche drohende Aufforderung an mich? An mich, der ich seit 40 Jahren im öffentlichen Leben und in öffentlichen Ämtern, Rechten und Ehren stehe? An mich, der ich auch so lange als Schriftsteller und im öffentlichen Schul- und Lehrdienst mit Ehren tätig bin?

Eine solche drohende Aufforderung richtete an mich ein akademisch gebildeter, in einem hohen öffentlichen Amte stehender Mann, der mich seit Jahren persönlich kennt. Er glaubte ohne Zweifel an die *lautere Wahrheit* der beiden «evangelischen» Blätter in Basel. Und er hatte ein Recht zu diesem Glauben, weil ihm der Bericht dieser Blätter von einem zürcherischen Landpfarrer *«als der Wahrheit entsprechend»* bezeichnet worden war.

War der gute Glaube des geschätzten Beamten an die Wahrheit des Berichtes begründet? Nein! Der Glaube war unbegründet; denn der Bericht ist falsch und unwahr, wie mit Tatsachen, Zeugen und Gründen nachstehend unwiderlich bewiesen wird.

2. Der falsche, unwahre Bericht.

Der Bericht lautet nach dem «Schweizer. Evangel. Schul-blatt» Nr. 44 wie folgt:

«Vor dem blumengeschmückten Taufstein steht Professor Seidel und huldigt der Versammlung, deren Geist ihn entzückt, gießt die Lauge ätzender Kritik über die Universitätsprofessoren, die dem Hochschulstudium der Primarlehrer kühlig bis ans Herz hinan gegenüberstehen, und schmettert den Untersträflern von der höchsten Warte aufgeklärter Weltanschauung herab die Belehrung zu, daß die christliche Weltanschauung vor den Ergebnissen der Wissenschaft nicht bestehen könne.

Seine pathetisch hochgeschraubte Stimme verhallt im hohen Kuppelraum des Gotteshauses, und die zürcherische Lehrerschaft ruft begeistert Bravo.»

Dies der Bericht der beiden «evangelischen» Blätter in Basel über mich persönlich und über meine beiden Voten!

Dieser Bericht ist falsch, unwahr und ein Meisterstück tendenziöser Verdächtigung des Redners und der zürcherischen Lehrerschaft.

Hat die zürcherische Lehrerschaft einem so geschilderten Redner zugejubelt, so hat sie sich mit ihm schuldig gemacht. Aber sie ist so wenig schuldig wie der Redner; denn der Bericht ist falsch und tendenziös, das heißt, er ist unsachlich und unwahr und gibt absichtlich ein falsches Bild.

Der Beweis für diese Tendenz ist erstens der Hinweis darauf, ich sei vor dem blumengeschmückten Taufstein gestanden. Aber daß Herr Professor Schwyzer, Herr Baur von Untersträß, Herr Dr. Specker und alle anderen Redner auch vor dem blumengeschmückten Taufstein gestanden haben, und daß sie dort stehen mußten, um mit ihren Reden verstanden zu werden, das wird nicht gesagt. Warum nicht?

Der Bericht ist falsch und tendenziös, weil er zweitens meine Stimme als «pathetisch hochgeschraubt» bezeichnet, während er den Stimmen der übrigen Redner nicht auch Noten gibt. Warum nicht?

Der Bericht ist falsch und tendenziös, weil er drittens sagt, ich habe dem Geiste der Versammlung gehuldigt, obgleich ich nur das tat, was der Herr Synodalpräsident, Professor Dr. Ernst, auch getan hatte, nämlich meine Freude über die beiden Vorträge der Referenten aussprach, und außerdem über die vereinten Thesen der Lehrerschaft für die Primarlehrerbildung. Warum der Tadel über mich? Man höre!

Der Bericht ist psychologisch fein berechnet tendenziös, indem er zuerst behauptet, ich habe dem Geiste der Versammlung gehuldigt, und dann zu behaupten fortfährt, ich habe

«die Lauge ätzender Kritik über die Universitätsprofessoren ausgesprochen, welche dem Hochschulstudium der Primarlehrer kühlig bis ans Herz hinan gegenüberstehen.»

Diese Behauptung ist ohne jeden Beweis und ein schallender Faustschlag ins Angesicht der Wahrheit.

Was heißt diese Behauptung aus der Sprache der Chemie in die Sprache des öffentlichen Lebens übersetzt? Sie heißt, ich habe über die Universitätsprofessoren eine Flut ätzender persönlicher, unsachlicher, schimpflicher und verletzender Worte ausgegossen.

Das ist eine vollkommene Unwahrheit!

Wahrheit ist, daß ich kein Wort über die Universitätsprofessoren in ihrer Gesamtheit und auch kein Wort über Herrn Professor Dr. Schwyzer persönlich gesprochen habe.

Ich habe nur die Anträge des Herrn Professor Dr. Schwyzer gegen die Thesen der ganzen Lehrerschaft bekämpft. Und wie bekämpft? In vollkommen sachlicher, unpersönlicher Weise mit Tatsachen, mit Zeugen, mit Inschriften, mit der Verfassung unseres Kantons und mit Vernunftgründen.

Dafür ist die ganze Schulsynode Zeuge. Dafür sind ferner Zeugen die Zeitungen aller Parteien, die große Berichte über die Synode brachten, aber kein Wort von der «ätzenden Lauge» meiner Reden. Dafür sind ferner Zeugen Herr Erziehungsdirektor Dr. Mousson, die Mitglieder des Erziehungsrates und die Professoren der Universität, welche anwesend waren. Wäre es wahr, was die «evangelischen» Blätter aus Basel berichten, hätte ich «eine Lauge ätzender Kritik über die Universitätsprofessoren ausgegossen», so würde es Pflicht dieser anwesenden Herren gewesen sein, dagegen aufzutreten, und sie würden diese Pflicht gewiß auch gut erfüllt haben. Sie schwiegen aber alle; sicher nicht aus Mangel an Mut.

Schließlich ist der unfreiwillige Hauptzeuge für die ver-gewaltigte Wahrheit der «evangelische» Berichterstatter selbst. Wieso? Weil er nicht ein einziges anstößiges oder verletzendes Wort aus meinen «ätzenden» Reden zitiert. Warum tut er das nicht? Weil er es nicht kann; weil er Unwahrheiten erfinden, weil er liegen müßte.

Der «evangelische» Berichterstatter leidet an Halluzinationen. Sein folgender Satz ist auch falsch, nämlich sein Satz, ich habe «den Untersträflern von der höchsten Warte aufgeklärter Weltanschauung herab die Belehrung zugeschmettert, daß die christliche Weltanschauung vor den Ergebnissen der Wissenschaft nicht bestehen könne.»

Dieser Satz ist seiner falschen Einbildung entsprungen, aber nicht meinem Denken. Ich habe über christliche und aufgeklärte Weltanschauung den Untersträflern kein Wort entgegengeschmettert. Das haben eine Anzahl Synoden und das hat der Protokollführer schon bezeugt, und das wird die ganze Synode samt Präsidenten gerne bezeugen.

Ich habe die Wahrheit gegen die Unwahrheit ins Feld geführt. Das war nötig; denn nach Jesus ist der Teufel der Vater der Unwahrheit; aber die Wahrheit wird uns frei machen. Darum wollen wir der Befreierin Wahrheit in Treue und Liebe dienen.

III. Evangelisches Christentum und Sittlichkeit.

Nicht erst heute, sondern seit Jahrhunderten besteht ein Kampf zwischen der kirchlich-dogmatischen oder religiösen Sittenlehre, und der weltlich-menschlichen oder humanen Sittenlehre.

Sehen wir nun einmal, wie sich die kirchlich-evangelische Moral, die sich für die höhere und bessere hält, als die rein menschliche, im praktischen Leben betätigt!

Der vorstehende Artikel II zeigt klar und unwiderleglich, daß das «*Evangelische Schulblatt*» nicht die rein-menschlichen, guten Moralgrundsätze des christlichen Evangeliums befolgt hat, als es den Artikel: «*Nachdenkliches nach der Schulsynode in Wetzikon*» aufnahm. Nach diesem «*Nachdenklichen*» des «*Evangelischen Schulblattes*» steht die zürcherische Lehrerschaft nicht besser da, wie ich, der ihre Leitsätze als einziger Hochschullehrer verteidigt hat.

Dem Redaktor des «Evangelischen Schulblattes» habe ich, wie bereits gemeldet, das Gesuch um Aufnahme meines Abwehrartikels II begründet. Ich tat dies mit einer Reihe von Tatsachen und sittlichen Erwägungen. Daraus zitiere ich:

«Ich hoffe, daß Sie mir unverkürzte Verteidigung auf den schweren Angriff gewähren, im Hinblick auf meinen guten Namen, meine Stellung und mein Alter, sowie darauf, daß die drohende Aufforderung zu dementieren, von Herrn X., dem akademisch gebildeten Theologen, erfolgte, der Leiter eines hohen öffentlichen Amtes ist....» «Sie sind Lehrer und Mensch und evangelischer, sittlicher Christ. Als solcher haben Sie die Pflicht, die Wahrheit zu verteidigen, und den guten Namen Ihrer Mitmenschen vor Verdächtigung und Verunglimpfung zu schützen. Erfüllen Sie diese Pflicht! Das wird Ihnen bei allen guten Menschen Ehre machen und Ihrem Gewissen Befriedigung geben.»

«Alles, was ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut ihnen!»

«Das ist auch mein Christentum und mein Sittengebot. Sicher auch das Ihre!»

Auf diesen Brief traf am 18. Dezember die Antwort ein: «Einer Veröffentlichung Ihres Artikels im «Evangelischen Schulblatt» bin ich nicht abgeneigt; nur werden Sie mir gütigst gestatten, daß ich vorher auch dem betr. Artikelschreiber Gelegenheit gebe, sich mir gegenüber zu äußern.»

Ich antwortete sofort folgendes:

«Aus Ihrer Karte entnehme ich: Sie wollen meine Abwehr unverkürzt abdrucken; aber Sie wollen vorher den Ankläger gegen mich hören. Aber, aber, Herr Kollege! Warum haben Sie mich nicht auch vorher gehört, ehe Sie dem Angreifer erlaubten, über mich herzufallen? Die gleiche Rücksicht, das gleiche Recht, das Sie dem Angreifer jetzt noch einräumen wollen, hätten Sie auch gegen mich über sollen....»

«Als der Angegriffene, als der in seiner Ehre Geschädigte, muß ich nun entschieden fordern, daß der Angreifer nicht in der gleichen Nummer das Wort erhält, in der meine Abwehr erscheint. Ich bin nun drei Monate unter falscher, ungerechter Anklage gestanden. Wollen Sie dem namenlosen Ankläger das Wort geben, so soll er acht Tage warten.... Zu neuen Anklagen gehört ihm das Wort nicht. Das muß Ihnen nach den von mir angeführten Tatsachen und Zeugnissen klar sein.... In Ihrem Blatte ist mir schweres Unrecht zugefügt worden, das gut gemacht werden muß nach evangelischem Gebot und Menschenrecht.»

IV. Das Unrecht wird nicht gut gemacht.

Eine wichtige Tatsache muß festgestellt und hervorgehoben werden. Der akademisch gebildete Theologe X und der Basler Pfarrvikar Y in Zürich hatten im November, in meiner Wohnung, mich aufgefordert, in der «Evangelischen Volkszeitung» und im «Evangelischen Schulblatt» in Basel mich gegen die dort erhobene «sehr schwerwiegende Anschuldigung» zu rechtfertigen. Diese beiden, sittlich höchst gebildeten Männer, waren also der ganz natürlichen sittlichen Anschauung, diese beiden evangelischen Blätter in Basel seien verpflichtet, meine Rechtfertigung aufzunehmen. Auch ich war dieser Anschauung und wandte mich mit meiner Rechtfertigung zunächst an das «Evangelische Schulblatt» unter Anrufung evangelischer sittlicher Gebote.

Aber was geschah auf meinen obigen Brief vom 17. Dezember?

Bis zum 11. Januar 1927, also drei volle Wochen lang, rührte sich der verantwortliche Redaktor des «Evangelischen Schulblattes» gar nicht.

Nun beschwerte ich mich bei ihm und erinnerte ihn daran, daß er mir vor 3½ Wochen geschrieben hatte, *er wolle meine Abwehr aufnehmen*. Ich bat um eine klare Antwort und bemerkte:

«Nie habe ich als vieljähriger Redaktor der «Arbeiterstimme» einem Angegriffenen die Abwehr verweigert, sondern sie rasch veröffentlicht.»

Darauf erhielt ich am 13. Januar von Herrn Redaktor Schlienger einen Brief, worin er mitteilt, daß, und wie er die Sache in der nächsten Nummer des «Evangelischen Schulblattes» erledigen werde. Sein Brief, voll von Ausflüchten, ist ein Musterstück jener gewissenlosen Diplomatie, welche aller evangelischen, sowohl wie rein menschlichen Sittlichkeit ins Gesicht schlägt. Ich sandte sofort ein Telegramm folgenden Inhaltes:

«Ich protestiere gegen den Bruch Ihres Versprechens vom 17. Dezember. Sie versprachen volle Aufnahme meiner Abwehr. Nun nach vier Wochen wollen Sie nur aufnehmen, was Sie und Ihre Zürcher Freunde für gut finden. Das ist nicht evangelisch und ist nicht gerecht. Lassen Sie mir, und eventuell dem Einsender, das Wort. Der Angegriffene muß das letzte Wort haben.»

Meine telegraphische Forderung, daß man mir das Wort zur Verteidigung gestatte, dann dem Angreifer das Wort gebe, und hierauf mir das Schlußwort lasse, *ist nicht nur sittlich gut, sondern auch gesetzliches bürgerliches Recht, das selbst für den schwersten Verbrecher Gültigkeit hat und geübt wird.*

Aber der Redaktor vom «Schweizerischen Evangelischen Schulblatt» hat sich an diese sittlichen und gesetzlichen Rechtsnormen und an sein eigenes Versprechen nicht gehalten, sondern das folgende Musterstück der Verdrehung von Gerechtigkeit und Sittlichkeit vollbracht.

1. Er hat am 15. Januar im Organ des «Evangelischen Schulvereins der Schweiz» einen Artikel von 31 Zeilen veröffentlicht und ihm den Titel «Persönliches» gegeben.

Das ist ein unwahrer, irreführender Titel. Die Berichtigung eines gehässigen, unwahren und ehrverletzenden Berichtes über einen Redner an einer großen, wichtigen öffentlichen Lehrertagung eines Kantons ist eine öffentliche und keine persönliche Sache. Die Ehre und Würde der Schulsynode und die Heiligkeit der Wahrheit ist durch den Bericht des «Evangelischen Schulblattes» verletzt worden, und sie zu verteidigen, ist eine sittliche und eine evangelisch-religiöse Pflicht. Das falsche Zeugnis ist in der mosaischen und christlichen Religion verboten.

Diese Sittlichkeit ist eine öffentliche Sache, und der Redaktor Schlienger ist eine öffentliche Person, wie der Zeitungsschreiber Lehrer Mäder und wie der Hochschullehrer Seidel. Wer, wie Redaktor Schlienger, seine Leser glauben macht, die Verteidigung der Wahrheit und der Ehre und der Würde einer öffentlichen Versammlung und einer öffentlichen Person sei etwas bloß Persönliches, *der führt sie irre und handelt unsittlich.*

2. Redaktor Schlienger teilt im Eingang seines falsch betitelten Artikels zunächst mit, daß der Verfasser des Artikels «Nachdenkliches» im «Evangelischen Schulblatt» vom 30. Oktober 1926 Herr Karl Mäder in Bülach ist.

Ich stelle fest, daß ich Herrn Schlienger erstens nicht nach dem Verfasser des Artikels gefragt, und daß ich zweitens auch in meiner Abwehr mich nicht mit Herrn Mäder persönlich befaßt habe, sondern nur sachlich mit seinem unwahren Bericht. Für den Bericht eines anonymen Einsenders ist aber der Redaktor in erster Linie verantwortlich, nicht der Einsender.

Einen anonymen Mitarbeiter, ohne Aufforderung, und ohne daß gerichtliche Klage erhoben worden ist, der Öffentlichkeit preisgeben — das gilt in der Journalistik als unrecht und unbillig. *Das hat aber Kollege Schlienger an seinem Kollegen und Gesinnungsgenossen Mäder getan.*

3. Nun der dritte und schändlichste Teil seines Meisterstückes der Unwahrheit und Ungerechtigkeit! Er veröffentlicht noch einmal vollständig den «schwer wiegenden», ehrverletzenden Angriff des Lehrers Mäder auf Professor Seidel und auf die zürcherische Lehrerschaft, obgleich ihm die vollkommene Unwahrheit dieser Anklage durch den Artikel II nachgewiesen und bekannt war.

Die zürcherische Lehrerschaft und ich — wir werden also noch einmal mit der verleumderischen Unwahrheit des Herrn Mäder besudelt. Dann erst läßt mir Herr Redaktor Schlienger scheinbar das Wort zur Rechtfertigung. Aber nur scheinbar.

In Wahrheit schneidet er mir jede Verteidigung gegen die falschen Anklagen ab.

Wieso? Weil er aus meiner ganzen Abwehr von hundert Zeilen nur fünf Zeilen, *schreibe: Fünf Zeilen zitiert!*

Und wie zitiert? So, daß er nur die Behauptungssätze, die Thesen zitiert, und die Beweissätze alle wegläßt. Wohlverstanden und wohlgemerkt! Er läßt mich wohl behaupten, der Bericht Mäders sei falsch; aber er läßt es mich mit keinem Worte, keiner Tatsache und keiner Begründung beweisen. Er verschweigt die Wahrheit; er vergewaltigt die Wahrheit, nachdem er die Unwahrheit und Verleumdung wiederholt hat.

Und nachdem er diese Vergewaltigung der Wahrheit vollbracht hat, hüllt er sich in den Mantel der Gerechtigkeit und schreibt:

«Unsere Zürcher Lehrer und Teilnehmer an der genannten Synode werden nach Kenntnisnahme des Obigen *ihr Urteil darüber fällen, ob die Entgegnung des Herrn Professor Seidel berechtigt ist, oder nicht.*»

Also, der Leser hat vernommen:

Herr Redaktor Schlienger fordert die Zürcher Leser seines Blattes auf, über meine Entgegnungen auf die verleumderischen Anschuldigungen seines Blattes zu urteilen, obgleich er diesen Lesern meine Entgegnung gar nicht vorgelegt, sondern sie ihnen *vielmehr arglistig vorenthalten und alles Beweismaterial unterschlagen hat.*

Nackt und unverhüllt fordert also Schlienger seine Leser zum Urteilen und Verurteilen ohne Beweis auf. Das ist das Gerichtsverfahren der heiligen Inquisition, womit man Tausende von Ketzern verbrannt hat und zwar im Namen Gottes und des Evangeliums.

Diese Art der Gerechtigkeit ist ein Hohn auf Humanität und Sittlichkeit und eine Schändung des Evangeliums und der Religion der Nächstenliebe.

Unsere Leser können mit Fug und Recht urteilen, wer die Wahrheit gesagt hat; denn alle Beweise liegen vor ihnen. Herrn Schlienger lagen aber dieselben Beweise nicht nur auch vor, sondern außerdem noch eine ganze Anzahl weiterer aktenmäßiger Beweise aus meinem Leben und Wirken, aus denen er ersehen konnte, daß mir von führenden Männern aller Parteien und aller religiösen Bekenntnisse schon seit Jahrzehnten der Name eines Ehrenmannes und «eines Tiefgläubigen am Gange des Evangeliums für die Armen» gegeben worden ist.

Aber trotz dieser Zeugnisse und trotz meiner eindringlichen Mahnworte an sein Gewissen und an seine sittlichen Pflichten, hat Herr Schlienger mir die Verteidigung gegen die Unwahrheiten Mäders mit Unwahrheiten und arglistigen Vorwänden abgeschnitten, und zu der Ungerechtigkeit seines Mitarbeiters eine weitere Ungerechtigkeit gefügt.

Das eben ist der Fluch der bösen Tat,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären.

Eine Moral, die solche böse Tat erzeugt, ist um so verwerflicher, wenn sie im Gewande des Evangeliums auftritt. Sie muß bekämpft werden mit der lauteren, befreienden und sittlichen Kraft der Wahrheit. Das haben wir getan, und wollen es in Treue immer tun. Das ist unser Gelöbnis.

Wir glauben an den Sieg der Wahrheit und Gerechtigkeit auf Erden.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

An unsere Mitglieder!

Das Jahrbuch 1927 dürfte in den ersten Wochen des neuen Schuljahres versandbereit sein. Die nachträgliche Aufnahme einer Arbeit über «Schriftliche Aufnahmeprüfungen in Mathematik am Lehrerseminar» aus der Feder der Mathematiklehrer des Kant. Lehrerseminars in Küsnacht hat die Fertigstellung etwas verzögert, aber den Inhalt unseres weißblauen Heftes noch wesentlich bereichert. Demselben sind ebenfalls die kantonalen thurgauischen «Beiträge zur Konferenzarbeit», sowie ein gebundenes Exemplar des neuen «Höslis»: «Morceaux gradués et Lectures romandes» beigegeben. Wir bitten die Kollegen, dem

Jahrbuch samt Beilagen einen freundlichen Empfang zu bereiten und die Nachnahme im Betrage von Fr. 5.50 plus Porto gefl. einlösen zu wollen. Adressänderungen sind möglichst umgehend dem Präsidenten, Dr. A. Specker, Dorfstr. 62, Zürich 6, einzu berichten, ebenso Anmeldungen neuer Mitglieder. Die Kollegen, welche III. Klassen führen, werden nochmals auf oben genanntes neues französisches Lesebuch aufmerksam gemacht, das zum Preise von Fr. 2.50 bei Frau Sulzer, Morgenthalstr. 30, Zürich 2, bezogen werden kann.

*

An die Fachlehrer der italienischen Sprache.

Sehr geehrte Kollegen!

Schon vor einiger Zeit hatte der Vorstand die Einberufung einer Italienischkonferenz in Aussicht genommen zwecks Aussprache über das seit mehreren Jahren im Gebrauch stehende Italienischlehrmittel von Kollege Hans Brandenberger-Regazzoni. Sodann wünschte er eine Diskussion herbeizuführen über Erstrebung eines bessern Anschlusses unserer fakultativen Sprachkurse an die entsprechenden Kurse der höhern Schulanstalten. Vor Schluß des Schuljahres sind denn auch die Englisclehrer zu einer Vorberatung zusammengetreten.

Für die Italienisch-Fachlehrer dürfte nun der Augenblick zum Handeln ebenfalls gekommen sein. Herr Brandenberger hat einen ersten Entwurf für eine völlige Neubearbeitung des «Anno d'italiano» beendet und wünscht ihn den Fachgenossen vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit könnte, vorläufig im engen Kreise unserer Stufe, die Frage des bessern Anschlusses an höhere Italienischkurse mitbesprochen werden, schon deshalb, weil das Lehrmittel die Grundlage des Unterrichts wesentlich mitbestimmt und daher den Anschluß ebenfalls im Auge behalten muß.

Herr Brandenberger gedenkt die Kollegen vorerst mit dem Neuentwurf bekannt zu machen; die anschließende Diskussion würde namentlich folgende Punkte beschlagen:

1. Anpassung an die Italienischkurse der höheren Schulen, eventuelle Reduktion des Unterrichtsstoffes (Perfekt, Konjunktiv weglassen?).

2. Verlegung des Lebensgebietes unseres Italienischbuches in den Tessin unter Betonung der tessinischen Eigenart und der italienischen Kultur.

3. Beschränkung und bessere Einführung des Wortschatzes (besondere Wörterübungen vor den Letture).

4. Spaltung, Vermehrung und Umstellung der 33 Lezioni zwecks besserer Durcharbeitung der Grammatik.

5. Kürzung des Abschnittes «Ripetiamo» (Beschränkung auf Pronuncia, Ortografia, Verbo, Temi di traduzione).

6. Neubearbeitung des Leseteils.

Wir bitten die Kollegen, in den nächsten Wochen das Lehrmittel kritisch zu durchgehen, zu den Fragen Stellung zu beziehen und recht zahlreich an der Tagung *Samstag, den 28. Mai 1927, 2½ Uhr, auf der «Waag» in Zürich* teilzunehmen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. Telephonenumber des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier, «Uster 238».

2. Einzahlungen an den Quästor, Lehrer W. Zürrer in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.

5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer J. Ulrich, St. Gallerstr. 76, in Winterthur zu weisen.